

Geschäftsstelle

<p style="text-align: center;">Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 110 neu</p>

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschluss der Kommission vom 3. Juli 2015
Fristverlängerung gemäß § 3 Absatz 5 StandAG

Gemäß § 3 Absatz 5 StandAG wird die Frist zur Beschlussfassung über den Kommissionsbericht um 6 Monate, d.h. bis zum 30. Juni 2016 verlängert.